

INFORMATION zu den benötigten Unterlagen und den Beiträgen (Gebührenordnung)

Erstmalige Spielerlaubnis (mein Kind hat noch nie Fußball im Verein gespielt)

Deutsche Staatsbürgerschaft



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Geburtsurkunde o. Pass
- Attest

Ausländische Staatsbürgerschaft

jünger 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Geburtsurkunde o. Pass
- Attest

Ausländische Staatsbürgerschaft

älter 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Pass
- Attest
- Meldebescheinigung der Familie

Vereinswechsel (mein Kind spielt bereits in einem anderen Verein)

Deutsche Staatsbürgerschaft



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv

Ausländische Staatsbürgerschaft

jünger 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv

Ausländische Staatsbürgerschaft

älter 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Pass
- Attest
- Meldebescheinigung der Familie

Wir bitten um Beachtung, dass nur Aufnahmeanträge angenommen und bearbeitet werden, wenn diese vollständig ausgefüllt sind und alle notwendigen Unterlagen vorliegen!

GEBÜHRENÜBERSICHT

Gültig ab 01. Juli 2023 (gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. April 2023)

I.) Einzelmitgliedschaft

Jahresbeitrag bis 18 Jahre	84,00 €
Jahresbeitrag ab 18	96,00 €
Spartenbeitrag Fußball Jugend (bis 18 Jahre)	48,00 €
Jahresbeitrag Rentner ²	60,00 €

II.) Familienbeitrag

Jahresbeitrag Familie ¹	120,00 €
Spartenbeitrag 1. Kind	48,00 €
Spartenbeitrag 2. Kind	24,00 €
Alle weiteren Kinder ohne Spartenbeitrag	
Jahresbeitrag Rentner ^{1,2}	72,00 €

III.) Aufnahmegebühr (einmalig) 26,00 €

¹ Zur Familie zählen die in einem Haushalt lebenden Personen; ² Ab 67 Jahre oder mit entsprechendem Nachweis.

Hinweis: aus versicherungstechnischen Gründen wird bei einer **Nichteinlösung** der Lastschrift das Mitglied vorübergehend bis zur Zahlung vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag ist laut Satzung jährlich im Voraus fällig.

Bei unterjährigem Eintritt wird der anteilige Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr in Höhe von 26,- € in der Regel im Folgemonat des Eintritts laut nachfolgender Tabelle per Lastschrift eingezogen. Der Lastschrifteinzug für die Folgejahre erfolgt jeweils im ersten Quartal des Jahres.

Beitragsübersicht Erstbeitrag (inkl. Aufnahmegebühr) nach Eintrittsmonat

Bis 18 Jahre

Ab 18 Jahre

<u>Bis 18 Jahre</u>			<u>Ab 18 Jahre</u>								
Januar	158 €	Mai	114 €	September	70 €	Januar	122 €	Mai	90 €	September	58 €
Februar	147 €	Juni	103 €	Oktober	59 €	Februar	114 €	Juni	82 €	Oktober	50 €
März	136 €	Juli	92 €	November	48 €	März	106 €	Juli	74 €	November	42 €
April	125 €	August	81 €	Dezember	37 €	April	98 €	August	66 €	Dezember	34 €

Hinweis

Der Erstbeitrag ist generell als Einzelmitgliedschaft fällig. Eine Umstellung auf **Familienmitgliedschaft** erfolgt **automatisch im Folgejahr**.